



Todesfall, was

tun?

Inhaltsverzeichnis

1	Am Todestag	2
1.1	Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt/Bestattungsamt des Sterbeortes,	2
1.2	Person ist in einem Krankenhaus oder Alters- und Pflegezentrum verstorben	3
1.3	Person ist bei einem Unfall oder Suizid verstorben	4
1.4	Wer sollte im Trauerfall benachrichtigt werden?	4
2	In den ersten 72h	5
2.1	Wer sollte im Trauerfall benachrichtigt werden?	5
2.2	Teil 1 des Gesprächs auf dem Bestattungsamt - Regeln der Formalitäten	5
2.3	Teil 2 des Gesprächs auf dem Bestattungsamt - Besprechung der Bestattungswünsche	6
2.4	Planung der Trauerfeier	8
3	Nach der Bestattung	11
3.1	Versenden der Danksagung.....	11
3.2	Grabstein und Grabpflege organisieren	12
3.3	Die Grabpflege	12
3.4	Haushaltsauflösung organisieren	13
	Mietwohnung.....	13
	Eigenheim	14
	Heimzimmer.....	14
3.5	Fahrzeuge.....	15
3.6	Versicherungen	15
3.7	Pensionskasse	16
3.8	Diese Verträge müssen Sie kündigen	17
3.9	Bank.....	18
3.10	Steuererklärung per Todestag	19
3.11	Testament & Erbe.....	20
3.12	Sonstiges.....	21

1 Am Todestag

1.1 Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt/Bestattungsamt des Sterbeortes,

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
- Familienbüchlein
- Personalausweis
- Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung



Hat die verstorbene Person zu Lebzeiten nicht selbst eine Entscheidung getroffen bezgl. Beerdigung, bestimmen die nächsten Angehörigen, ob eine **Erd- oder Feuerbestattung** durchgeführt wird.



Hier finden Sie das zuständige [Zivilstandsamt](#)

1.2 Person ist in einem Krankenhaus oder Alters- und Pflegezentrum verstorben

- Das **Pflegepersonal kontaktiert** den **zuständigen Arzt**, welcher eine Todesbescheinigung ausstellt
- Mit der Todesbescheinigung kann die verstorbene Person zum Aufbahrungsort überführt werden. Je nach Institution ist die Aufbahrung auch gleich am Sterbeort möglich.



Wichtig: Todesbescheinigung wird vom Arzt via Heim/Spital direkt dem zuständigen Zivilstandsamt gesandt.



Hier finden Sie das zuständige [Zivilstandsamt](#)

1.3 Person ist bei einem Unfall oder Suizid verstorben

- Umgehend die **Polizei** benachrichtigen **Tel.117**
- Einen **Notarzt** aufbieten Tel. 144, welcher die **Todesbescheinigung** ausstellt.

1.4 Wer sollte im Trauerfall benachrichtigt werden?

Priorität 1:

- Familienangehörige und Freunde benachrichtigen
- Falls die verstorbene Person Organspender war, das örtliche Krankenhaus informieren.

Priorität 2:

- Gegebenenfalls Arbeitgeber oder Spitex informieren

Priorität 3:

- Sonstige ausstehende Termine absagen (z.B. Arzttermin, überprüfen Sie die Agenda der verstorbenen Person)

2 In den ersten 72h

2.1 Wer sollte im Trauerfall benachrichtigt werden?

- Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin beim
Zivilstandsamt/Bestattungsamt



Der Termin auf dem Zivilstandsamt/Bestattungsamt dauert in der Regel 60 - 90 Minuten.

2.2 Teil 1 des Gesprächs auf dem Bestattungsamt - Regeln der Formalitäten

- Folgende Dokument sind im Todesfall beim Zivilstandsamt/Bestattungsamt des Sterbeortes persönlich vorbei zu bringen:
 - Ärztliche Todesbescheinigung
 - Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
 - Familienbüchlein
 - Personalausweis des Verstorbenen sowie derjenigen Person, welche den Termin wahrnimmt
 - Meldebestätigung/Schriftenempfangsschein (amtliches Dokument über die Hinterlegung des Heimatscheins bei der Wohngemeinde)
 - Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen
 - Falls vorhanden: Bestattungswünsche / Bestattungsverfügung der verstorbenen Person
 - Für das Ausstellen von Todesurkunden ist das jeweilige regionale Zivilstandsamt des Todesortes zuständig.



Unbedingt Todesurkunde beim Zivilstandsamt/Bestattungsamt beantragen.

2.3 Teil 2 des Gesprächs auf dem Bestattungsamt - Besprechung der Bestattungswünsche

Im Gespräch wird festgelegt ob die verstorbene Person eine Erdbestattung oder eine Kremation (auch Einäscherung oder Feuerbestattung genannt) wünscht. Falls keine Entscheidung zu Lebzeiten getroffen wurde, entscheiden die Angehörigen über die Art der Bestattung.

Zudem wird die **Art des Grabes** festgelegt. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

Erdbestattungen

- Erdbestattungs-Reihengrab (Grabaufhebung nach 20 bis 25 Jahren)
- Erdbestattungsmietgrab (keine Grabaufhebung nach Ablauf der Ruhefrist)
- Familien-Erdbestattungsmietgrab (für die Beisetzung mehrerer Säрге)

Urnenbestattungen

- Urnennischen-Grab (Urnenbeisetzung in der Wand, diese Variante ist jedoch nicht auf jedem Friedhof möglich)
- Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Namensinschrift)
- Urnen-Reihengrab (Grabaufhebung nach 20 bis 25 Jahren)
- Urnen-Reihenmietgrab (wenn das Grab nach der Ruhefrist von 20 bis 25 Jahren nicht aufgehoben werden soll, bietet sich diese Art des Grabes an)
- Familien-Urnenmietgrab (für die Beisetzung mehrerer Urnen)
- Falls Sie sich für ein Baumgrab interessieren, informieren Sie sich beim örtlichen Friedhof, ob dieser Service angeboten wird.

Alternative Bestattungsmöglichkeiten

- Bei Kremation kann die Asche auch zu Hause aufbewahrt werden
- Auch eine Naturbestattung ist bei Kremation möglich.



In der Schweiz ist es erlaubt, Asche im eigenen Garten, im See, auf einem Berg oder im Fluss zu verstreuen. Es sollte aber immer gewährleistet sein, dass niemand gestört wird.

2.4 Planung der Trauerfeier

Die Planung der Trauerfeier bringt diverse Entscheidungen mit sich. Falls die Abschiedsfeier von den Angehörigen geplant wird, sind folgende wichtige Punkte zu beachten:

- Schritt 1** - Wo soll die Abschiedsfeier stattfinden:
 - in der Kirche
 - die gesamte Abschiedsfeier findet am Grab statt
 - zu Hause
 - in der Natur

- Schritt 2** - Abdankungsredner organisieren

Ein Abdankungsredner kann der Pfarrer oder eine konfessionsunabhängige Person sein. Hier finden Sie Trauerredner aus Ihrer Region.

[Trauerredner aus Ihrer Region](#)

- Schritt 3** - Organisation der Beerdigung
 - Ablauf: Wann und wo finden die Beisetzung und die allfällige Abdankung statt
 - Liste mit Trauergästen erstellen. Informieren Sie Trauergäste, die an das Leidmahl eingeladen sind
 - Blumen für die Beerdigung z.B. Sargbouquet oder Trauerkranz - Hier finden Sie mögliche Variationen – [Blumenvariationen](#)
 - Musikalische Begleitung – [Trauermusiker](#)
 - Findet nach der Abdankung ein Leidmahl statt - Allenfalls Restaurant für das Leidmahl organisieren – [Auswahl an Anbietern](#)



- Schritt 4** – Leidzirkulare versenden
 - Trauerspruch auswählen. Hier haben wir mögliche Trauersprüche für Sie zusammengefasst. [Auswahl an Trauersprüchen](#)
 - Weitere Informationen z.B. ob die Person zum Leidmahl eingeladen ist
 - Vermerk eines Spendenkontos, wenn z.B. auf eine Blumenspende verzichtet wird
 - Adressliste für den Versand vorbereiten. Vorlage Adressliste
 - Karte gestalten und zum Versand freigeben
- Schritt 5** – Todesanzeige aufgeben

Die Todesanzeige sollte gleich nach der Trauerkarte erstellt werden. Folgende Angaben können in eine Todesanzeige aufgenommen werden:

- Name des Verstorbenen, gegebenenfalls Geburtsname
- Titel, Berufsbezeichnung, Auszeichnungen, Beruf
- Datum des Todes, gegebenenfalls Geburtsdatum oder Alter
- Namen der Angehörigen (einzeln aufgezählt oder pauschal)
- Bei Anzeigen von Firmen, Vereinen, Freunden entweder alle Namen oder stellvertretend Geschäftsführung, Vorstand, Personalleiter oder entsprechendes
- Angaben zu Trauerfeier und Bestattung wie Ort und Zeit, Kranz, Spenden
- Blumenart, Kleidungsfarbe, gegebenenfalls auch Aufbahrungsort und -zeit
- Zitat, Sinnspruch oder Gedicht
- Symbol, Bild oder Foto, immer häufiger auch des Verstorbenen
- Umstände des Todes
- Persönlicher Ausdruck der Trauer
- Adresse, falls Kondolenzschreiben erwünscht sind



Die Kosten einer Todesanzeige sind sehr unterschiedlich. Für den Preis entscheidend sind die Auflage der Zeitung sowie die Grösse der Anzeige.

[Kosten können Sie hier berechnen](#)

3 Nach der Bestattung

3.1 Versenden der Danksagung

Danksagungskarten werden nach der Beerdigung als Wertschätzung an all jene Personen versendet, welche schriftlich oder persönlich am Tod der verstorbenen Person Anteil genommen haben. Folgende Punkte sollten in einer Danksagungskarte enthalten sein:

- Bezeichnung wie z.B. "Danksagung" oder "Wir danken von ganzem Herzen"
- Personen, denen gedankt wird. Das können Familienangehörige, der Pfarrer, das Pflegepersonal oder Andere sein
- Name der verstorbenen Person (evtl. mit Ledigname)
- Ort, Datum und Trauerfamilie
- Spruch / Zitat



[Hier geht es zu einer Beispiel Trauerkarte für eine Danksagung sowie Texthilfen](#)

3.2 Grabstein und Grabpflege organisieren

Der **Grabstein** wird nach der Beerdigung ausgesucht und bestellt.

[Mehr Informationen zur Auswahl des Grabsteins finden Sie hier](#)

Grabsteine können in der Regel 9 bis 12 Monate nach der Beisetzung auf dem Erdgrab platziert werden, da die Erde so lange braucht bis sie sich gesetzt hat. Bei Urnenbeisetzungen kann der Grabstein sofort gesetzt werden.



Jeder Friedhof hat unterschiedliche Vorschriften bezüglich Grösse, Farben und Formen des Grabsteins. Informieren Sie sich bei Ihrem Bildhauer über die geltenden Vorschriften, damit der Grabstein dementsprechend gefertigt werden kann.

3.3 Die Grabpflege

Erkundigen Sie sich beim Friedhofamt über die Möglichkeiten für die Grabpflege. Viele Friedhöfe bieten einen Grabpflege-Service an. Dieser wird in der Regel in einem Grabpflege-Vertrag abgeschlossen. Die Kosten der Grabpflege sind stark von der Häufigkeit der Pflege und der Grösse des Grabs abhängig. Es ist üblich, dass die Gebühr im Voraus bezahlt wird.

3.4 Haushaltsauflösung organisieren

Schritt 1 - Das müssen Sie als Erstes erledigen:

- Stellen Sie wichtige Dokumente wie Kontoauszüge, Versicherungspolice, Mietvertrag, sonstige Verträge in einem Ordner sicher
- Erstellen Sie ein Inventar der Wertsachen, diese können auch geschätzt werden. [Hier geht es zur Beispiel Inventarliste.](#)

Schritt 2 - Haushaltsauflösung:

Mietwohnung

Kündigen Sie die Wohnung auf den nächstmöglichen Termin. Es gilt zu beachten, dass bei ortsunüblichen Kündigungsterminen ein zumutbarer Nachmieter gestellt werden muss.



Unser Tipp: schalten Sie ein Inserat bei **Homegate**. [Die Preise finden Sie hier](#)
Ein gratis Inserat können Sie alternativ auf ronorp.net schalten.

Hier erhalten Sie Hilfe bei der Wohnungsräumung oder für die temporäre Einstellung von Möbeln. [Auswahl an Ansprechpartnern in Ihrer Umgebung](#)

- Übergabe an die Immobilienverwaltung oder Eigentümer/in
- Rückerstattung des Mietzinsdepots organisieren



Mietzinsen sind während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet. Prüfen Sie, ob ein Dauerauftrag besteht und beenden Sie diesen auf den Kündigungstermin.

Eigenheim

Entscheid der Erben, ob das Eigenheim vermietet, verkauft oder selbstbezogen wird.

Falls die Wohnung oder das Haus verkauft wird, muss eine Räumung organisiert werden. Hier finden Sie Ansprechpartner in Ihrer Region.

[Informationen sowie eine Auswahl an Ansprechpartnern in Ihrer Umgebung](#)

Falls Sie das Eigenheim mittels Makler vermitteln, müssen Sie bei einer Vermietung mit einer Provision in der Höhe einer Monatsmiete und beim Verkauf mit 2-5% des Verkaufspreises rechnen.

Heimzimmer

Sprechen Sie sich mit dem Pflegepersonal ab. In der Regel sollte das Zimmer in zwei bis drei Wochen geräumt werden. Die Reinigung wird in den meisten Fällen gleich durch das Pflegepersonal organisiert.

Vergessen Sie nicht zu überprüfen, ob beim Einzug ein Depot hinterlegt wurde und fordern Sie dieses gegebenenfalls zurück.

3.5 Fahrzeuge

Was ist zu beachten, wenn Fahrzeuge vorhanden sind?

- Informieren Sie das zuständige Strassenverkehrsamt über einen Fahrzeughalterwechsel oder den Verkauf. Retournieren Sie das Nummernschild beim Strassenverkehrsamt
- Kündigen der Fahrzeugversicherung
- Kündigen Mitgliedschaften wie TCS, Mobility etc.



Falls die verstorbene Person ein Fahrzeug geleast hat, klären Sie die Kündigungsbedingungen ab. Teilweise wird der Leasingvertrag auf die Erben umgeschrieben.

3.6 Versicherungen

Krankenversicherung & Zusatzversicherung

- Sammeln Sie alle offenen Rechnungen und reichen Sie diese bei der Kranken- oder Zusatzversicherung ein. Kündigen Sie die Versicherungen sobald alle Rechnungen eingereicht sind.

Was muss gemacht werden, wenn eine Lebensversicherung vorhanden ist?

- Rufen Sie die Versicherungsgesellschaft an und halten Sie die Police bereit.

3.7 Pensionskasse

Informieren Sie die Pensionskasse über den Todesfall

Ehepartner - Unter folgenden Bedingungen erhalten Ehepartner eine Hinterbliebenenrente durch die Pensionskasse

- Überlebender Ehegatte ist **älter** als **45 Jahre** und die **Ehe dauerte mindestens fünf Jahre**
- Oder der **überlebende Ehepartner** war im **Moment des Todes** für den **Unterhalt** von **mindestens einem Kind** (jünger als 18 Jahre oder bis 25 Jahre falls in Ausbildung) **zuständig**

Ist keine der beiden Bedingungen erfüllt, erhält der hinterbliebene Ehepartner eine einmalige Zahlung in Höhe von drei Jahresrenten.

Zudem haben die Kinder des Verstorbenen Anspruch auf Waisenrenten.

Ein Anspruch auf eine Rente besteht auch dann, wenn die verstorbene Person bereits pensioniert war. Viele Pensionskassen sind auf freiwilliger Basis weniger streng als vom Gesetz vorgeschrieben. Klären Sie bspw. ab, ob die Pensionskasse der verstorbenen Person beim überlebenden Ehepartner auf dem Alterslimit von 45 Jahren besteht.

Kündigung von Hausrats-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung



Denken Sie daran, im Voraus bezahlte Prämien zurückzufordern.

3.8 Diese Verträge müssen Sie kündigen

Folgende Verträge sind zu kündigen:

- Kreditkarte: Prüfen Sie den Kreditkartenauszug falls physisch vorhanden.
Auf diesem sehen Sie Abonnemente welche monatlich belastet werden z.B. Antivirus Software etc.
- LSV (Lastschriftverfahren): Verlangen Sie bei der Bank deren Löschung
- Telefonie: Kündigen Sie den Mobile- wie auch Festnetzvertrag
- SBB: Rückerstattung für laufendes Jahresabonnement einfordern
- TV und Internet: Kündigen und falls vorhanden Mediabox retournieren
- Serafe AG (ehemals Billag / Radio & TV) informieren
- Elektrizitätswerk informieren
- Allfällige Verträge mit der Reinigungskraft, dem Gärtner, etc. künden

3.9 Bank



Sobald Sie die Bank über den Todesfall informieren wird das Konto gesperrt. Das gilt auch, wenn Sie ein «und/oder Konto» haben, bei welchem beide Ehepartner unabhängig voneinander Bezüge vom Konto machen können. Zugang zum Konto erhalten Sie wieder mit dem Erbschein.

Wer kann einen Erbschein beantragen?

- Ohne Testament oder Erbvertrag: Die gesetzlichen Erben sind berechtigt, einen Erbschein zu verlangen.
- Mit Testament oder Erbvertrag: Der Erbschein kann erst nach der amtlichen Eröffnung durch das Gericht verlangt werden. Aus der amtlichen Eröffnung ist ersichtlich, wer den Erbschein einfordern darf.



Jeder Erbschein hat eine individuelle Kostenzusammensetzung. Die Kosten belaufen sich auf mehrere Hundert Franken und können je nach Schwierigkeit der Erbenermittlung bis zu mehreren Tausend Franken betragen.

Weitere Kosten entstehen für eingeholte Zivilstandsurkunden und Auskünfte im In- und Ausland.

3.10 Steuererklärung per Todestag



Von der Steuerbehörde erhalten Sie die Aufforderung eine Steuererklärung per Todestag einzureichen. In der Regel wird Ihnen eine Frist von 30 Tagen gewährt. Das ist in den meisten Fällen unrealistisch, da noch Unterlagen wie Erbbescheinigung, Kontoauszüge etc. fehlen.

- Beantragen Sie eine Fristverlängerung. Diese kann heute meist auch Online beantragt werden.

Wie ist die Steuererklärung auszufüllen, wenn die verstorbene Person einen Ehepartner hinterlässt?

Die Steuererklärung muss bis zum Todestag für beide erstellt werden. Die hinterbliebene Person wird dann von der Steuerbehörde aufgefordert, für die Periode nach dem Todestag eine Steuererklärung als Einzelperson auszufüllen.



Sobald Immobilien involviert sind, lohnt es sich einen Steuerexperten hinzuzuziehen.

3.11 Testament & Erbe



Ab Kenntnisnahme haben Erben eine Frist von 3 Monaten, um das Erbe auszuschlagen. **Wird das Erbe nicht fristgerecht ausgeschlagen, gilt das Erbe als angenommen.**

Mehr Informationen zum Thema Testament und Erbe finden Sie hier.

[Informationen Testament und Erbe](#)

3.12 Sonstiges

- Nachsendeauftrag bei der Post einrichten
- Falls Ferien gebucht wurden: Reisebüro/Hotel informieren, Geld zurückfordern
- Bei Arbeitstätigkeit: Arbeitsplatz räumen und sich über ausstehende Löhne informieren
- Bei männlichen Personen: Ggf. Militär/Zivilschutz informieren
- Ggf. ausgeliehene Gegenstände dem Eigentümer zurückgeben
- Ärzte informieren: Haus-, Zahn-, Augenarzt, Urologe/Gynäkologe etc.
- Löschung der Profile bei sozialen Netzwerken veranlassen (Facebook, Twitter, etc.)
- Verwaltung und Löschung der Mailaccounts und ggf. Homepages veranlassen.
- Bezahlung aller offenen Rechnungen (bitte vorher Rechnungen auf Korrektheit überprüfen)